Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/2/14 4Ob167/55

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.02.1956

Norm

ABGB §863 GII
AngG §10 I

Rechtssatz

Stillschweigende Zustimmung zur Herabsetzung einer zugesagten Provision (von acht Prozent auf fünf Prozent), wenn Dienstnehmer auf die diesbezügliche Mitteilung des Dienstgebers nicht reagiert, dritten Personen von dieser Maßnahme Mitteilung macht und auch später dagegen keinen Widerspruch erhebt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 167/55
  Entscheidungstext OGH 14.02.1956 4 Ob 167/55

Schlagworte

SW: Arbeitnehmer, Arbeitgeber, konkludent, Belohnung, Vergütung, Angestellte, Entgelt, Lohn, Gehalt, Einverständnis, Zusage, Verminderung, Schweigen, Höhe, Umfang, Änderung, Berechnung, Bemessung, Beteiligung, Vereinbarung, Vertreter, Vermittler

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0027943

Dokumentnummer

JJR_19560214_OGH0002_0040OB00167_5500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at